

Beihilfe Ansprüche verjährt

Beitrag von „sunshine_lady“ vom 8. Januar 2008 18:49

Hallo,

das ist ja unverschämt! Wusste ich gar nicht, dass der Anspruch verjährt. Meine, hier (BW) hätte ich mal gelesen, dass man sowieso erst ab einem gewissen Betrag einreichen darf. Und dann sowas! Weiß jemand, ob das in BW genaus ist?

Sorry, damit habe ich dir natürlich nicht geholfen!

Gruß, sunshine_lady

google dein Freund und Helfter: In BW ist es wohl eine Zweijahresfrist, da habe ich ja nochmal Glück gehabt! Werde das aber trotzdem gleich in Angriff nehmen...